

LEITFADEN

zur Entsorgung von Sonderabfällen im Bereich Garching

HINWEIS:

Laborchemikalien „fest + flüssig“ in Flaschen, Dosen etc. können ohne Umverpackung gemäß den „Richtlinien zur Laborchemikalienentsorgung im Sondermülllager der Fakultät Chemie“ abgegeben werden. Für jede Anlieferung ist eine Chemikalienliste mit Aufzählung der einzelnen Chemikalien und der Verpackungsgröße notwendig. Die „Richtlinien“ sind im www unter <http://www.ch.tum.de/entsorg/laborche.htm> enthalten.

Abfälle wie Fixierer, Entwickler, Trockenbatterien, Kondensatoren der Fakultät Chemie werden im Sonderabfalllager der Fak. Chemie angenommen.

Damit die Arbeiten reibungslos und den strengen neuen- ADR rechtlichen Bestimmungen entsprechend durchgeführt werden können, muß das Verfahren zur Abgabe von Sonderabfall neu geregelt werden.

Ab 1.01.2002 sind neu ADR – Vorschriften zu beachten.

Der Leitfaden vom 1.08.2000 wird durch diesen Leitfaden ersetzt und tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Der Leitfaden ist im www unter http://www.zv.zo.tu-muenchen.de/TUM/komp/za5/leitfaden_garching.pdf enthalten.

- Anlagen :
1. Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung (Anlage 1)
 2. Merkblatt zur Ablieferung von Sonderabfall (Anlage 2)
 3. Einverständniserklärung der beauftragten Person (Anlage 3)
 4. GSB - Faßetikett (Anlage 4)

Bei der Sonderabfallentsorgung ist in Zukunft folgendes zu beachten:

1. Allgemein

Verantwortlich für die richtige Befüllung bzw. Deklaration ist stets der jeweilige Abfallerzeuger, auf den auch eventuell sich ergebende Konsequenzen bei falschen oder unvollständigen Angaben zurückfallen würden.

Alle Sonderabfall-Erzeuger (Lehrstühle usw.) werden nochmals gebeten, für Sonderabfall Verantwortliche („beauftragte Person“, „sonstige verantwortliche Person“) zu benennen und an die ZA5 Gebäude-Technik-Service, Ref. 54 (Abfallentsorgung, Energie, Medien) zu melden.

Dies sollte schriftlich mit einer Einverständniserklärung der beauftragten Personen erfolgen (siehe Anlage 3). Diese Personen werden kostenfrei durch den Gefahrgutbeauftragten geschult.

Der Abholer (Fa. Rethmann) kann nur von diesen Personen Sonderabfall übernehmen.

Das Formblatt "Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung" und GSB-Faßetiketten sind bei den Poststellen erhältlich.

Mit der fachgerechten Entsorgung des Sonderabfalls der Technischen Universität München wurde am 01.06.2000 mit der Firma Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG Region Süd (nachfolgend Rethmann genannt) eine neue Dienstleistungsfirma beauftragt. Die Firma Rethmann hat den hausinternen Transport ab Anfallstelle (Labor, Werkstätte usw.) und den Transport ab Sondermüll-Bereitstellungslager zur Entsorgung (meisten zu der GSB) übernommen.

Feste Arbeitszeiten der Beförderungsfirma (z.Z.– Rethmann) in Garching ab 01.01.2002 jeden Donnerstag, werktags, ab 8.00 bis 15.30 Uhr, im Sonderabfallager Maschinenwesen ab. 8.00 bis 14.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Sonderabfall–und Wertstofflager Garching – Maschinenwesen, Boltzmann- str. 15: 10.00 bis 12.00,

und Sonderabfallager der Fakultät Chemie Lichtenbergstr.4: 14.00 bis 15.30 Uhr.

2. Leergutausgabe und Abholung von Sonderabfällen

- 2.1** Die Ausgabe von Leergut oder Abholung von Sonderabfällen muß schriftlich über ZA5, Gebäude-Technik-Service, Ref. 54 (Abfallentsorgung, Energie/ Medien) über den Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung (Anlage 1) angefordert werden. Ausgabe aller Behälter und Abholung von Sonderabfällen erfolgt nach tel. Vereinbarung (Tel.-Nr. 089 / 289 16531) mit den Mitarbeitern der Fa. Rethmann.

Bei der Leergutausgabe werden die Kanister mit einem Aufkleber versehen, der nach GefStoffV, ADR/GGVS, Abfallrecht erforderlichen Eintragungen sowie die Behälternummer enthält. Dies gilt für alle flüssigen Sonderabfälle.

- 2.2** Für große örtliche Sonderabfall-Aufkommen werden eigene kubische-Tank-Container oder Fässer aufgestellt bzw. beibehalten, und sind über den Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung anzufordern. Die gefüllten Kanister sind durch den Abfallerzeuger mit GSB-Faßetiketten (Anlage 4) zu versehen. Die Faßetiketten sind mit wasserfestem Stift (z.B. Edding 3000 oder Städtler Pancolor) mit Druckbuchstaben zu beschriften. Die Abschnitte A+B vom Faßetikett sind dem abholenden Personal zu übergeben.

3. Sammlung

3.1 Flüssige Sonderabfälle

Das "Merkblatt zur Abgabe von flüssigem Sonderabfall" (Anlage 2) ist zu beachten.

3.2 Chemikalienverunreinigte Betriebsmittel,

das sind Wischtücher, Filter, Gummischläuche, etc. welche mit Chemikalien verunreinigt sind.

Die Sammlung erfolgt in 60 ltr. PE Spannringfässer. Die befüllten Behälter sind mit GSB-Faßetiketten wie in 2.2 beschrieben zu versehen und werden auf Antrag abgeholt oder ausgetauscht.

3.3 Sonderabfälle in kleinen Mängen

3.3.1 Kleinmengen von Problemabfällen

in Dosen, Flaschen, etc. (ausgenommen Laborchemikalien) bis zu einer Gesamtmenge von max. 2,5 kg pro Abgabe können jeweils dienstags zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr im Sondermülllager MW beim Mitarbeiter der Fa. Rethmann abgegeben werden. Für jede Anlieferung ist neben dem Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung eine Abfallliste mit Aufzählung der einzelnen Abfallarten notwendig.

3.3.2 Öl-, Diesel- und Luftfilter mit Stahlanteil und Ölkäner aus Stahl bis 10 ltr. sind in blaue 200 ltr. Fässer mit gelbem Aufkleber (Leihbehälter der Fa. Rethmann) zu sammeln.

Ölhaltige Betriebsmittel (Bindemittel, Putzlappen, Luftfilter und Käner bis 10 ltr. ohne Stahlanteil) sind in blaue 200 ltr. Fässer mit rotem Aufkleber (Leihbehälter der Fa. Rethmann) zu sammeln.

Die Leerung der Behälter erfolgt mit Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung (s. Anlage 1). Die Fässer müssen nicht beschriftet werden.

3.2.3 Altlacke

Das sind nicht ausgehärtete Lacke in handelsüblichen Gebinden.

Diese Dosen können dicht verschlossen abgegeben werden. Bitte verwenden Sie keine Lebensmittelverpackungen.

Die angelieferten Lacke werden im Sondermülllager in 120 ltr. PE Spannringfässer überverpackt.

Ausgehärtete Lacke können dem Restmüll zugeführt werden. Gleiches gilt für verfestigte Dispersionsfarben.

3.2.4 Altkleber

Das sind alle Arten von Klebstoffabfällen als Ein-oder Mehrkomponentensysteme im nicht ausgehärteten Zustand.

Diese Abfälle können in dicht verschlossenen Gebinden abgegeben werden.
Im Sondermülllager werden die angelieferten Abfälle in 120 ltr. PE Spannringfässer überverpackt.

Ausgehärtete Kleber können dem Restmüll zugeführt werden.

3.2.5 Spraydosen

Das sind alle teilentleerten bzw. volle Spraydosen.
Im Sondermülllager werden diese in 60 ltr. PE Spannringfässer mit einer 5 cm dicken Schicht Bindemittel im Bodenbereich verpackt.

Gasflaschen und Lecture-Bottles sind dem Lieferanten zurückzugeben.

3.2.6 Trockenaltbatterien und Akkus

Das sind Monozellen, Alkalibatterien, Zink-Kohle-Batterien, Silberoxidbatterien, sonstige nicht gekennzeichnete Trockenbatterien sowie Nickel/Cadmium-Akkus (trocken), Quecksilberbatterien und Lithiumbatterien.

Bei Lithiumbatterien erfolgt die Abgabe in Originalverpackungen oder mit abgeklebten Polen.

Im Sondermülllager werden die Altbatterien in 120 ltr. PE Spannringfässer verpackt.
Die Abgabe erfolgt lose oder in Kartons.

3.2.6.1 Bleiakkus

Das sind alle Bleiakkus mit Schwefelsäure.
Die angelieferten Bleiakkus werden in spezielle Akkusammelkästen verpackt.

3.2.6.2 Nickel/Cadmium-Akkus, naß

Das sind alle Ni/Cd-Akkus mit Kalilauge.
Die angelieferten Abfälle werden im Sondermülllager in 30 ltr. PE Spannringfässer überverpackt.

3.2.7 Quecksilber

Das ist elementares Quecksilber in Chemikalienbehältern und das sind Geräte mit Quecksilber wie Schalter, Wippen, Relais, Thermometer, Schläuche, etc..Die Erzeugnisse und Instrumente die höchstens 1 kg Hg enthalten, unterliegen nicht dem ADR. Die Abgabe der Geräte erfolgt verpackt in Plastikbeuteln. Kolben und Flaschen aus Stahl mit Schraubverschluß und max. 2,5 ltr. Volumen, in 30l / 60l Fässer verpackt.

Behältnisse max. 15 kg nettomasse (ca. 1,2 ltr. Hg) unterliegen P 800 ADR

Für jede Anlieferung ist ein Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung notwendig.

Achtung! Hg darf nicht aus den Instrumenten ablaufen.

3.2.8 Chemikalienverunreinigte Glasflaschen, Metall- und Kunststoffgebinde

Chemikalienverunreinigte Glasflaschen, Metall- und Kunststoffgebinde sind zu reinigen.

Nach der Reinigung und dem Entfernen der Etiketten sind diese als Altglas, Schrott oder Kunststoffabfall zu entsorgen.

Ölfässer und Kanister größer 10 ltr. können restentleert und nach Entfernen der Deckel als Schrott entsorgt werden.

Chemikalienverunreinigte Flaschen, welche nicht gereinigt werden können, sind den chemikalienverunreinigten Betriebsmitteln zuzuführen.

Chemikalienverunreinigte Metall- und Kunststoffleergebinde werden im Sondermülllager entgegengenommen.

Dort werden diese Gebinde in 800 ltr. IBC's oder Mulden überverpackt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Hr. Leonhardt unter tel.Nr.: 089/289 12074 oder N.N. Tel.: Nr.089/289 14304 Ref. 54, Abfallentsorgung, Energie/Medien zur Verfügung.

Sekretariat N.N. 089/289 12061

Garching, 18.12.2001

gez. Rainer Pfliegl

1. Antrag auf Sonderabfall-Entsorgung (interner Abfallbegleitschein)

An das Referat 54 - Abfallentsorgung/Energie/Medien - im Haus (3-fach-weiß, grün, rot)

Anlage 1

Abfallerzeuger	
(Lehrstuhl usw.)	
Standort des Abfalls:(Geb./Raum) Mü./Garch.	
beauftragte/sonstige verantwortliche Person:	Fr./Hr. _____ Tel.Nr. _____

Wir benötigen folgende Behälter:

- | | |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| _____ Stück 5 ltr. Kanister, Markierung gelb | _____ Stück 5 ltr. Kanister transparent, Markierung
Ausschlußchemikalien |
| _____ Stück 5 ltr. Kanisterin Farbe transparent | _____ Stück 5 ltr. Kanister grün für Entwickler |
| _____ Stück 5 ltr. Kanister, Markierung rot | _____ Stück 5 ltr. Kanister blau für Fixierer |
| _____ Stück 5 ltr. Kanister, Markierung blau | _____ Stück 30 ltr. Kanister f. Bohrlöl/Altöl-Flammpunkt über 61°C |
| _____ Stück 200 ltr. Faß, blau –gelb | _____ Stück 30 / 60 / 120ltr. Spannringfässer |
| | _____ Stück 200 ltr. Faß, blau-rot |

Wir haben folgende Behälter abzuholen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> _____ Stück 5 ltr.-Kanister (Mark.gelb) für Lösemittel, halogenfrei,
UN 1992 ENTZÜNDBARER, FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (...../...../.....) 3/ II, ADR
(chemische Benennung) | Abfallschlüssel-Nr. 140603 |
| <input type="checkbox"/> _____ Stück 5 ltr.-Kanister (transparent) für Lösemittel, halogenhaltig,
UN 1992 ENTZÜNDBARER, FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (...../...../.....) 3/ II, ADR
(chemische Benennung) | Abfallschlüssel-Nr.140602 |
| <input type="checkbox"/> _____ Stück 5 ltr.-Kanister (Mark. rot) für saure Salzlösungen,
UN 2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG; N.A.G. (...../...../.....) 8/ II, ADR
(chemische Benennung) | Abfallschlüssel-Nr. 060106 |
| <input type="checkbox"/> _____ Stück 5 ltr.-Kanister (Mark. blau) für basische Salzlösungen,
UN 2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG; N.A.G. (...../...../.....) 8/ II, ADR
(chemische Benennung) | Abfallschlüssel-Nr.060205 |
| <input type="checkbox"/> _____ Stück 5 ltr.-Kanister (grün) für Entwickler, | Abfallschlüssel-Nr.090101 |
| <input type="checkbox"/> _____ Stück 5 ltr.-Kanister (blau) für Fixierer, | Abfallschlüssel-Nr.090104 |
| <input type="checkbox"/> _____ Stück 30 ltr.-Kanister mit Altöl / VbF AIII (kein Gefahrgut) | Abfallschlüssel-Nr.130205 |
| <input type="checkbox"/> _____ Stück 30 ltr.-Kanister mit Bohrlölemulsion | Abfallschlüssel-Nr.120109 |

Sonstiges:

- | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| _____ Stück 30/60/120 ltr. Spannringfässer PE |Stk 200 ltr. Faß | <input type="checkbox"/> blau-gelb | <input type="checkbox"/> blau-rot | <input type="checkbox"/> tauschen |
| _____ Stück ASF 425 ltr, doppelwandig,Stück ASFS/ASP 800 ltr. | <input type="checkbox"/> aufstellen | <input type="checkbox"/> abziehen | <input type="checkbox"/> tauschen | |
| _____ Stück 5 ltr. Kanister für flüssige Ausschlußchemikalien | <input type="checkbox"/> abziehen | <input type="checkbox"/> tauschen | | |
| <input type="checkbox"/> _____ Sonstige besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die in die 5ltr. Kanister nicht reinpassen, z. B
Quecksilberhaltige Gegenstände und andere | <input type="checkbox"/> abziehen | | | |
| UN.....(...../...../.....) Klasse...../....., ADR | | | | |
| Verpackungsgruppe..... | Abfallschlüssel-Nr. | | | |
| Behälternummern: | Bruttogewicht: ca. | | | |

Ort, Datum:.....

Unterschrift der beauftrag. Person:

2. Auftrag zur Sonderabfall - Entsorgung

An Entsorgungsfirma (3-fach).....

Blatt 1 (weiß) zurück an Referat 54

Blatt 2 (rot) an den Beförderer

Blatt 3 (grün) an den Erzeuger

Der Beförderer wird mit der Bereitstellung der Behälter bzw. dem Transport o. g. Sonderabfälle vom Erzeuger zum TU-Zwischenlager bestellt.

Die beauftragte Person/sonstige verantwortliche Person des Abfallerzeugers unterschreibt für Erhalt der bestellten Behälter und Abholung / Abgabe des Sonderabfalls.

Datum:

Unterschriften:.....

(Referat 54/im Haus)

Datum:

(Beförderer)

Datum:

(Abfallerzeuger)

Beförderungsbestätigung
(für den Beförderer)

Garching / München

Fa.

Name:

damit bestätige ich, den Transport der besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit den u. g. Behältern Nr., zum Zwischenlager TU München ,

- Sondermülllager MW Geb. 5516, Boltzmannstr. 15, Garching**
- Sondermülllager Arcisstr. 21, München**
- Sondermülllager Baumbachstr. 7, München - Pasing**
- Lehrstuhl**
-

.... Stück 5 ltr.-Kanister (Markierung gelb) für Lösemittel, halogenfrei: Abfallschlüssel-Nr. 140603
UN 1992 ENTZÜNDBARER, FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (...../.....) 3 / II, ADR
(chemische Benennung)

Behälternummern:.....
.....
.....
.....

.... Stück 5 ltr.-Kanister (Farbe Transparent) für Lösemittel, halogenhaltig: Abfallschlüssel-Nr.140602
UN 1992 ENTZÜNDBARER, FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (...../.....) 3 / II, ADR
(chemische Benennung)

Behälternummern:.....
.....
.....

.... Stück 5 ltr.-Kanister (Markierung rot) für saure Salzlösungen Abfallschlüssel-Nr. 060106
UN 2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG; N.A.G. (...../.....) 8 / II, ADR
(chemische Benennung)

Behälternummern:.....
.....

.... Stück 5 ltr.-Kanister (Markierung blau) für basische Salzlösungen Abfallschlüssel-Nr.060205
UN 2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG; N.A.G. (...../.....) 8 / II, ADR
(chemische Benennung)

Behälternummern:.....
.....

.... Stück 5 ltr.-Kanister (grün) für Entwickler Abfallschlüssel-Nr.090101
Behälternummern:.....

.... Stück 5 ltr.-Kanister (blau) für Fixierer Abfallschlüssel-Nr.090104
Behälternummern:.....

.... Stück 30 ltr.-Kanister mit Altöl / VbF AIII Abfallschlüssel-Nr.130205
Behälternummern:.....

.... Stück 30 ltr.-Kanister mit Bohrölemulsion Abfallschlüssel-Nr.120109
Behälternummern:.....

Sonstiges:
.... Stück 30/60/120 ltr. Spannringfässer PEStk 200 ltr. Faß blau-gelb blau-rot getauscht
.... Stück ASF 425 ltr. doppelwandig, Stück ASFS/ASP 800 ltr. aufstellen abgezogen getauscht
.... Stück 5 ltr. Kanister (rot) für flüssige Aussschlußchemikalien abgezogen
 Sonstige besonders überwachungsbedürftige Abfälle abgezogen
UN.....(...../...../.....) Klasse...../....., ADR
(chemische Benennung)

Verpackungsgruppe..... Abfallschlüssel-Nr.....
Behälternummern:
..... Bruttogewicht, ca.....

Ort, Datum:

Beförderer.....
(Unterschrift)

Merkblatt zur Abgabe von flüssigem Sonderabfall - Bereich München und Garching

Flüssigabfälle sind in acht Hauptkomponenten zu unterteilen:

1. **Lösemittelabfälle, halogenfrei; Kanister 5 ltr., Markierung- gelb;** Abfallschlüssel Nr. 140603
das sind Aceton, Acetonitril, Ethanol, Hexan, Peptan, Methanol, Propanol, Verdünnung, Benzin, Essigsäure, Propionsäure, mit Zusätzen von Halogenen bis max. 1 % von Chlorid, Bromid, Fluorid, Iodid, pH-Wert bei wässrigen Lösungen mind. 4 max. 13
2. **Lösemittelabfälle, halogenhaltig, Kanister 5 ltr., transparent;** Abfallschlüssel Nr. 140602
das sind Chloroform, Methylenchlorid, Tetrachlorkohlenstoff, etc. auch als Mischung mit halogenfreie Lösemittel, pH-Wert bei wässrigen Lösungen mind. 4 max. 13
3. **Saure Salzlösungen, Kanister 5 ltr., Markierung- rot;** Abfallschlüssel-Nr. 060106
das sind anorganische Säuren wie Salzsäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure, und anorganische Salzlösungen im sauren ph- Bereich mit geringen Anteilen der Punkte 1+2. um ungewünschte chemische Reaktionen während des Transportes zu vermeiden, ist darauf zu achten, daß der gefüllte Kanister keine hochkonzentrierte Säuren, kein Königswasser und keine Nitriersäure enthält. Hochkonzentrierte Säuren sind zu alkalisieren oder im 5 ltr. Behälter (transparent, markierung - Ausschlußchemikalien) zu sammeln. Königswasser und Nitriersäuren sind zu inaktivieren.
4. **Basische Salzlösungen, Kanister 5 ltr., Markierung- blau;** Abfallschlüssel-Nr. 060205
das sind Laugen wie Kalilauge, Natronlauge, Lithiumhydroxidlösungen, Ammoniak < 10 % sowie Salzlösungen im alkalischen ph-Bereich mit geringen Anteilen der Punkte 1 und 2.
5. **Entwicklerbäder, Kanister 5 ltr., grün;** Abfallschlüssel-Nr. 090101,
das sind Fotoentwickler, Stoppbäder, Bleichbäder und Aktivatoren
6. **Fixierbäder, Kanister 5 ltr., blau;** Abfallschlüssel-Nr. 090104,
das sind silberhaltige Fixierbäder, Bleichfixierer sind der Pos. 4 zuzuordnen
7. **Bohrölemulsion, 30 ltr. Kanister, transparent;** Abfallschlüssel-Nr. 120109,
das sind Bohr-, Schneid- und Schleifölemulsionen.
8. **Altöl, 30 ltr. Kanister, transparent;** Abfallschlüssel-Nr. 130205,
das sind Verbrennungsmotoren-, Getriebe-, Maschinen-, Turbinenöle.

Nicht in diese Behälter dürfen Vakuumpumpenöle und PCB-haltige Öle

Folgendes ist zudem zu beachten:

Mischungen aus organischen Lösemittel mit anorganischen Stoffen (z. B. Säure) sind den Positionen 1 und 2 zuzuordnen.

Ausschlußchemikalien:

Folgende Stoffe dürfen nicht in die oben aufgeführten Sammelbehälter gegeben werden:

- Chromschwefelsäure, Perchlorsäurelösungen, PCB- und dioxinhaltige Stoffe
- organische und/oder anorganische Lösungen mit Anteilen von Arsen, Selen,
- Thallium, Beryllium in Konzentrationen > 50 mg/l und Quecksilber > 5 mg/l.

Für diese Stoffe sind 5 ltr. PE-Kanister transparent, „Ausschlußchemikalien“ – Bauart /3H1 / X./250/./anzufordern. Die gefüllten Behälter sind durch den Abfallerzeuger mit GSB-Faßetiketten (Anlage 4) zu versehen. Die Faßetiketten sind mit wasserfestem Stift (z.B. Edding 3000 oder Städtler Pancolor) mit Druckbuchstaben zu beschriften. Die Abschnitte A+B vom Faßetikett sind dem abholenden Personal zu übergeben.

Genereller Ausschluß besteht für radioaktive, ansteckungsgefährliche und explosive Stoffe sowie falsch befüllte Behälter und Behälter, welche „ausgasen“.

**Benennung zur beauftragten Person / sonstigen verantwortlichen
Personen, nach Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)
§ 1a, Nr. 5 bzw. 6 in Verbindung mit § 6**

Frau / Herr _____

wird hiermit zur beauftragten Person /sonstigen verantwortlichen Person gemäß
GbV § 1a, Nr. 5 bzw. 6 in Verbindung mit § 6 für Aufgaben im Bereich Transport
von Gefahrgut ernannt.

Als Mitarbeiter/-in bei (Institutstempel)

ist die o.g. Person zuständig für die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften (ADR / GGVS) und der innerbetrieblichen Vorschriften (Merkblatt Sonderabfall), insbesondere in Hinblick auf Verpackung, Zustand und Kennzeichnung der Versandstücke und, falls zutreffend, Klassifizierung von Gefahrgut einschließlich der Weitergabe erforderlicher Informationen an den Abholer/Empfänger des Gefahrguts.

Die von der TU München als Absender, Verpaker / Befüller und Verlader von Gefahrgut zu beachtenden Pflichten nach ADR/GGVS werden der beauftragten Person in einer Schulung vom Gefahrgutbeauftragten vermittelt, die in regelmäßigen Abständen zu wiederholen ist.

Beauftragung durch das Institut:

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift

Einverständnis der beauftragten/

sonstigen verantwortlichen Person:

_____, den _____

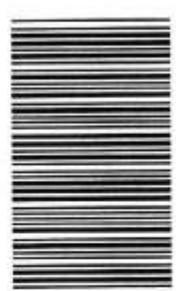
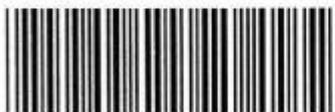
Ort

Datum

Unterschrift

Anlage 4

D1027/Revision: 00

Zu beziehen über GSB Form-Nr. D1027 bei Kaufmännischer Verwaltung, Fax: 089/30629-120. Auszufüllen mit Stift "Edding-3000"/"Staedler PAN-COLOR". Bei schlechthafendem Untergrund zusätzlich Kleber verwenden. Vom Abfallerzeuger auszufüllen.	Kunden-Nr. 10954	GSB-Bearbeitungs-Nr.	GSB-Analyse-Nr.	Entsorgungsnachweis-Nr.	
	Anschrift Technische Universität München Ref.54 Abfallents.Energie/Med. Römerhofweg 67 D-85748 Garching			 890139	
	Gebindeinhalt (Benennung und chemische Bezeichnung)		Abfallschlüssel		
	Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> pastös/schlammig <input type="checkbox"/> flüssig				
	<div style="text-align: center;"> <p><i>Muster</i></p> <p>890139</p>  </div>			Gefahrenhinweise (lt. Gefahrstoffverordnung) (Gefahrenzettel nach ADR verwenden)	
	Gebindegröße (Menge)		Vkg		Frei für betriebsinterne Vermerke

A 890139



FB TU München Garching

B 890139



FB TU München Garching